EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

LS2013-B55.doc

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2013

Informationstechnologie

Beschluss 55:

1. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2014 einen Beschlussantrag zu unterbreiten, wie die von der Landessynode 2012 angestrebte Vereinheitlichung der Anwendung von Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche im Rheinland verwirklicht wird. Ziel ist dabei, den gesetzlichen Schutzbedarf von Informationen zu erfüllen und gleichzeitig Wirtschaftlichkeit und Qualität des IT-Einsatzes nachhaltig sicherzustellen. Der künftige strukturelle und rechtliche Rahmen, in dem sich der operative Betrieb vollzieht, ist festzulegen.*

   Dabei sind insbesondere im Jahre 2013 zu definierende IT-Standards, das novellierte Datenschutzgesetz sowie weitere gesetzliche Vorgaben und die Ergebnisse aus den Beratungen zur Verwaltungsstrukturreform einzubeziehen. Im Rahmen der Weiterarbeit sollen die von der Arbeitsgruppe IT in Bearbeitung des Beschlusses Nr. 75 der Landessynode 2012 erzielten Ergebnisse mit bedacht werden.

2. *Zur Begleitung und Überwachung der Erledigung des Auftrages beruft die Kirchenleitung einen Lenkungsausschuss, der ihr die Ergebnisse vorlegt.*

   Dem Lenkungsausschuss arbeiten das Landeskirchenamt und kirchliche Kompetenzträger außerhalb des Landeskirchenamtes – insbesondere IT-Verantwortliche aus den Kirchenkreisen – zu. Außerdem wird die Erledigung des Auftrages durch externe Beratung unterstützt und die Datenschutzbeauftragte wird eingebunden.

   Der Lenkungsausschuss soll nicht mehr als sechs Mitglieder haben, darunter je ein Mitglied des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses, des Ständigen Finanzausschusses und des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen und eine Superintendentin oder ein Superintendent sowie der Vizepräsident oder eine von ihm zu benennende Vertretung. Mindestens eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. ein ehrenamtlicher

Mitarbeiter muss dem Lenkungsausschuss angehören. Die Kirchenleitung bestimmt den Vorsitz.

3. *Für die Erfüllung des Auftrages wird ein Budget in Höhe von 81.000 Euro bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Anteil der Kirchengemeinden und dem Anteil der Landeskirche am Kirchensteueraufkommen (89,9%/10.1%).*

(Mit Mehrheit,
bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)